

Adresse: Friedrich-Ebert-Platz 1, 51375 Leverkusen Telefon: +49 (0) 214/406-0
 E-Mail: postmaster@stadt.leverkusen.de Internet: www.leverkusen.de

Information
 nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
 bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)</i>	FB Finanzen - 20 Herr Andreas Sarasa (Fachbereichsleitung) 0214-406-2001, 20@stadt.leverkusen.de
Vertreter/in <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)</i>	FB Finanzen - Abt. 201 (Grundbesitzabgaben) Herr Jörg Reinartz 0214-406-2170, 20@stadt.leverkusen.de
Datenschutzbeauftragte/r (DSB) <i>(Telefon, E-Mail; Postanschrift bei externer/-m DSB)</i>	Datenschutzbeauftragter der Stadt Leverkusen Dönhoffstraße 39, 51373 Leverkusen Telefon: 0214-406-8829 E-Mail: Datenschutz@stadt.leverkusen.de
Zweck/e der Datenverarbeitung <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i>	<p>Bei der Grundsteuer handelt es sich um eine Realsteuer nach § 3 Abgabenordnung, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellt und zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt wird. Die persönliche und sachliche Steuerpflicht wird vom örtlichen Finanzamt durch Festsetzung des Grundsteuermessbetrages bestimmt. Die Höhe der Grundsteuer ergibt sich durch Anwendung des jeweils gültigen Hebesatzes auf den Grundsteuermessbetrag und wird dem Steuerpflichtigen per Bescheid bekanntgegeben.</p> <p>Bei der öffentlichen Abfallentsorgung handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe, die über Benutzungsgebühren refinanziert wird. Um eine gleichmäßige und gerechte Gebührenfestsetzung vornehmen zu können, ist es erforderlich, dass die jeweiligen Grundlagen erfasst werden. Diese sind dann per Gebührenbescheid dem Eigentümer/Bevollmächtigten bekanntzugeben.</p>
Wesentliche Rechtsgrundlage/n <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i>	<p>Grundsteuer: Die Erhebung einer Grundsteuer durch die Gemeinde basiert auf den Artikeln 14 Abs. 2 und 106 Abs. 6 Grundgesetz. Auf dieser Grundlage wird im Grundsteuergesetz (GrStG) die Festsetzung der Grundsteuer geregelt. In § 25 GrStG ist geregelt, dass die Gemeinden bestimmen mit welchem Hebesatz die Grundsteuer zu erheben ist. Der Hebesatz wird in der Hebesatzsatzung bzw. der Haushaltssatzung festgelegt.</p> <p>Abfallentsorgungsgebühren: Die hoheitliche Aufgabe wird im Kreislaufwirtschaftsgesetz i. V. m. dem Landesabfallgesetz NRW definiert. Die Erhebung der Abfallentsorgungsgebühren basiert auf § 9 Abs. 2 Landesabfallgesetz NRW, in Verbindung mit den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) sowie der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Leverkusen und der dazugehörigen Gebührensatzung.</p>

Adresse: Friedrich-Ebert-Platz 1, 51375 Leverkusen Telefon: +49 (0) 214/406-0
 E-Mail: postmaster@stadt.leverkusen.de Internet: www.leverkusen.de

Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten <i>(im Regelfall)</i>	Dez. II/ Stadtkämmerer, FB 01, FB 30, FB 32/ Untere Abfallwirtschaftsbehörde, AVEA GmbH & Co. KG, externe Behörden (Meldeämter) , Amtsgericht, Hausverwaltungen, öffentlich bestellte Vermesser, Polizei
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i>	Akten werden für 10 Jahre nach Beendigung des Abgabenverhältnisses aufbewahrt. Die Vernichtung erfolgt durch ein Aktenvernichtungsunternehmen, das die Akten in verschlossenen Containern erhält und nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet.
Rechte der betroffenen Person <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)</i>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de